

Vollmacht und Honorarvereinbarung



1. Der / Die Unterzeichner beauftragt / beauftragen hiermit Herrn:

Stefan Eberle, Hobeckweg 34, 12623 Berlin

in seiner Eigenschaft als von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Telekommunikation und Verbindungspreisberechnung nach § 5 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung sowie für Technik und Systeme der Informationsverarbeitung.

Gegenstand des Gutachtens:

.....
.....
.....

Dem Sachverständigen werden alle notwendigen Unterlagen und Informationen durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Dieser (der Sachverständige) verpflichtet sich, alle ihm übergebenen Informationen vertraulich zu behandeln.

2. Der Sachverständige wird ermächtigt, für seine Tätigkeit erforderliche Unterlagen bzw. Informationen im Namen des Auftraggebers selbst einzuholen.
3. Die Vollmacht berechtigt auch, soweit erforderlich, zur Erledigung des Auftrages weitere Sachverständige, Prüfinstitute o.ä. hinzuzuziehen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Auftraggeber.
4. Der Sachverständige verpflichtet sich, das Gutachten objektiv und neutral zu erstellen sowie den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik und die Erfahrungen der Praxis zu beachten.
5. Der Sachverständige haftet für Schäden, die er in Ausübung seiner Tätigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Im letzteren Fall beschränkt sich die Haftung bis zu einer Höhe von Euro für Personenschäden
250.000... Euro für Sachschäden.
Schadensersatzansprüche für leicht fahrlässiges Verschulden des Sachverständigen werden ausgeschlossen.
Die Haftung des Sachverständigen ist zeitlich begrenzt auf die Dauer von2..... Jahren.
6. Für die Tätigkeit des Sachverständigen wird folgendes Honorar vereinbart:*)
 - a) Pauschalgebühr : Euro
 - b) Bei Bewertungsgutachten :v.T.v.H. des ermittelten Wertes
 - c) Die Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet (einschließlich Vorbereitungs- und Reisezeit, Aktenstudium und Ausarbeitung des Gutachtens). Dabei vereinbaren die Parteien einen Stunden- / Tagessatz von Euro / Der voraussichtliche Zeitaufwand beträgt*) In allen Fällen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer gesondert in Rechnung gestellt.
7. Über das vereinbarte Honorar hinaus erstattet der Auftraggeber die Auslagen des Sachverständigen (Postgebühren, Reisekosten, Übernachtungsgelder), deren Höhe sich nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte in ihrer jeweils gültigen Fassung richtet. Andere erforderliche Auslagen werden in Höhe des tatsächlichen Aufwandes erstattet.
8. Der Sachverständige hat Anspruch auf eine angemessene Vorauszahlung entsprechend den zu erwartenden Vergütungen und Auslagen.
9. Das Gutachten darf zur Vorlage an andere Personen als den Auftraggeber ohne ausdrückliche Zustimmung des Sachverständigen nicht verwendet werden.
10. Der Erfüllungsort für die Gutachtertätigkeit ist der Wohnsitz des Sachverständigen.
11. Der Auftraggeber und der Sachverständige erklären, daß außerhalb dieser Vereinbarung weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden getroffen sind.
12. Als Gerichtsstand wird die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Berlin vereinbart.

..... / Berlin, Datum

Auftraggeber

Dipl.-Ing. Stefan Eberle
Hobeckweg 34
12623 Berlin